

Erscheint jede Woche

Samstags / Beitragspreis vierzig Pfennige / 1 Mark, durch die Post ins Haus gebracht 1.14 Mark / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

herausgegeben
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 19. Januar

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Gewerbliches Unterrichtswesen — Die Notlage im Lehrlingswesen — Die Wiedergeburt deutscher Volkswirtschaft — Kriegstagung der Frankfurter Handwerkerschaft — Lohnnachweise nicht vergessen! — Kurze Mitteilungen — Aus den Kreisverbänden — Bücherbesprechungen — Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes. An die Vorstände der Lokalgewerbevereine und der Kreisverbände!

Betr. Lehrlingswesen und Lehrstellenvermittlung.

Unter Hinweis auf den Aufsatz in vorliegender Nummer unseres Gewerbeblattes „Die Notlage im Lehrlingswesen“ ersuchen wir die Vorstände, der Lehrlingsfrage das ganz besondere Interesse zuzuwenden. Es dürfte sich als zweckmäßig erweisen, in einer besonderen Mitgliederversammlung, zu der in öffentlicher Form alle Handwerker und Gewerbetreibenden einzuladen wären, die Lehrlingsfrage zu behandeln unter Benutzung des bezeichneten Aufsatzes. Es wäre ferner zu erwägen, wie der Zugang zu den gelernten Berufen, insbesondere zur Handwerkslehre örtlich zu fördern und welche Maßnahmen im Verein mit Schule, Arbeitsnachweise usw. für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu treffen wären. Zur Ausklärung in den Kreisen der Eltern und Vormünder dürften Vortragsabende oder Elternabende und örtliche Hinweise in den Tageszeitungen dienen. Wir stehen mit geeigneten Unterlagen gern zu Diensten.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe sind besonders berufen, der Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung zu dienen.

Wiesbaden, den 15. Januar 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Den gewerblichen Schulen wird zur Anschaffung für die Schulbücherei empfohlen:

1. Stilwandelungen und Errungen in den anwendungsfähigen Künsten (2 Mark).

2. Die Wiedergeburt der deutschen Volkskunst (3 Mark) von Karl D. Hartmann, Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin.

Die Notlage im Lehrlingswesen.

(Nachdruck verboten).

Eine recht trübe Erscheinung des Krieges ist die Werkstattflucht der Lehrlinge. Worin diese ihre Ursache hat, ist allgemein bekannt. Es lohnt die hohe Entlohnung in der Rüstungsindustrie, und der Taumel des hohen Kriegsverdienstes hat die Jugendlichen samt deren Eltern erfasst. Bei kurzer Kriegsdauer wäre diese Erscheinung volkswirtschaftlich von keiner

großen Bedeutung. Wir haben aber nunmehr im vierten Jahre Krieg, und jedes Jahr entvölkern sich unsere Lehrlingsausbildungsstätten mehr und mehr. Auch diejenigen, die heute noch als Lehrlinge gelten, erfahren in vielen Betrieben keine geordnete Ausbildung, sie müssen bald zu Arbeiten herangezogen werden, in denen sie eine volle Leistung im wirtschaftlichen Sinne erzielen, und dies hat eine einseitige Betätigung und damit eine mangelhafte Ausbildung zur Folge. Wir geben daher einer Not an gelernten Arbeitern entgegen, der heute schon sehr scharf ins Angesicht gehehen werden muss. Diese Notlage ist umso schwerer, als sie auch schon vor dem Kriege in Handwerk und Industrie bestanden hat. Die Industrie, die ihre gelernten Arbeiter zum erheblichen Teile aus den Handwerksbetrieben erhielt, ist schon vor dem Kriege dazu übergegangen, gelernte Arbeiter plauschig heranzubilden in einer geordneten Lehrzeit. Mustergültige Einrichtungen dieser Art bestanden schon längst bei den Eisenbahnhauptwerkstätten, und auch andere Großbetriebe haben besondere Lehrwerkstätten eingerichtet, verbunden mit Lehringschulen, in denen die Lehrlinge praktisch und theoretisch mit aller Gelehrtheit ausgebildet wurden. Die Industrie wird nach dem Kriege bestrebt sein, diese Einrichtungen weiter auszubauen, und wo sie noch nicht bestehen, solche ins Leben zu rufen. Man darf überzeugt sein, daß die Großbetriebe dabei nach den Mustern, die heute bestehen, mit einer Gründlichkeit vorgehen, die man an der deutschen Industrie gewohnt ist; denn die Lösung der Facharbeiterfrage ist eine brennende, von ihr hängt die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie ab.

Dem Handwerk war es schon vor dem Kriege unmöglich, genügenden Lehrlingsersatz zu erhalten. Wenn auch in manchen Berufen der Zugang zahlmäßig befriedigend war, eine Auswahl nach Geeignetheit konnte nirgends getroffen werden; jeder wurde wahllos genommen, wenn er auch die notwendigen geistigen und körperlichen Eigenschaften für den Beruf nicht mitbrachte. Schon damals herrschte im Handwerk eine Lehrlingsnot. Diese ist naturgemäß im Kriege stark gewachsen; denn nicht nur der Zugang ließ ungeheuer nach, sondern auch die vorhandenen Lehrlinge warteten vielfach das Ende der Lehrzeit nicht ab und verließen die Lehrwerkstätte teils mit, vielfach aber ohne berechtigten Grund, um in die Industrie einzutreten. Dieser Werkstattflucht der Lehrlinge suchte man mit allen Mitteln zu steuern, selbst die Stellvertretenden Generalkommandos legten sich ins Mittel und erließen Verbote über das Verlassen der Handwerkslehre.

In dieser Erscheinung liegt eine sehr geringe Bewertung der Handwerkslehre, und diese ist

Die Anzeigengebühr
beträgt für die sechsgeschahne
Petitezeile 35 Pf. ; kleine An-
zeigeln für Mitglieder 30 Pf. ;
Bei Wiederholungen haben
für die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonder-Kadast gewährt

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Ranch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

nicht erst herborgerufen durch die Kriegszeit, sie bestand schon vorher und sie sagt uns, daß in der Handwerkslehre unzeitgemäße Einrichtungen und Auswüchse zu beseitigen sind. Diese Erkenntnis ist allenfalls vorhanden, leider am wenigsten bei vielen Handwerkern selbst, und die berufene Vertretung des Handwerks, der Deutsche Handwerks- und Gewerbeammetag, hat sich wiederholt dieser Frage angenommen, der Nachwuchs im Handwerk ist schon seit vielen Jahren ein Sorgentind, dem man seine volle Aufmerksamkeit zu schenken hat. Selbst Regierung und Volksvertretung haben sich wiederholt mit dieser für unser Wirtschaftsleben wichtigen Frage beschäftigt. Der gewerbliche Mittelstand, besonders das Handwerk, kann nicht gehoben werden, ohne daß dem Lehrlingswesen mehr Beachtung geschenkt und die Verhältnisse zeitgemäß geordnet werden. Vor allem muß dafür gesorgt werden, daß auch gut begabte junge Leute und solche, die von Haus aus über Mittel verfügen, sich dem Handwerksberuf zuwenden.

Wenn man die Schäden der heutigen Handwerkslehre beseitigen will, so muß man diese zunächst richtig erkennen. Es ist von altersher so Brauch, daß der Lehrling während seiner dreijährigen Lehrzeit, wenn er bei dem Lehrmeister Wohnung und Verpflegung hat, Verpflegung bezahlen muß, und außerdem hat er die Arbeitskleidung selbst zu stellen. In diesem Falle gehört der Lehrling zur Familie des Meisters, und es wäre zu wünschen, daß diese Sitte, die man heute nur noch auf dem Lande vorfindet, beibehalten würde. Jedoch muß dem Lehrling in dem Haushalte des Meisters eine geachtete Stellung eingeräumt und er darf nicht als eine Art Dienstbote angesehen und behandelt werden, dem man alle untergeordneten Arbeiten, auch im Haushalte, aufpäfft, er ist zu häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten mit insofern heranzuziehen, als sich dies mit der Lehre verträgt. Wo der Lehrling beim Lehrmeister nicht Wohnung und Verpflegung hat, erhält er nach den heutigen Verhältnissen ein wöchentliches Taschengeld in so geringer Höhe, daß man von einer Vergütung nicht reden kann. Dieses Taschengeld steigert sich von Jahr zu Jahr, und die Höhe richtet sich nach den Verhältnissen des Ortes und der einzelnen Berufe. Diese Vergütung ist absolut unzulänglich und entspricht keineswegs dem wirtschaftlichen Nutzen der Lehrlingsarbeit, wenn man die Unterweisung durch Meister und Gesellen noch so hoch bewertet. Die Lehrmeister müssen sich daran gewöhnen, dem Lehrling eine angemessene Vergütung zu gewähren, die umso höher sein muß, je mehr der Betrieb es erfordert, daß der Junge sofort eine wirtschaftlich nutzbare Arbeit leistet, wie dies heute allgemein der Fall ist. Der Krieg hat darin schon etwas Wandel geschaffen, aber die Handwerksmeister dürfen nicht glauben, daß mit

**Die Geschäftsstellen
der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe
erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand
in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Benutzung für Jedermann.**

dem Ende des Krieges die Verhältnisse wieder die alten werden. Es muß mit einer dauernden Erhöhung der Lehrlingsvergütung gerechnet werden und es wäre zweitmäßig, diese in angemessener Höhe für die einzelnen Handwerkszweige festzulegen. Die Billigkeit der Lehrlingsarbeit hat manchen Lehrmeister dazu verleitet, Lehrlinge in allzu großer Zahl einzustellen, und die Bestimmungen der Handwerkskammern über die Höchstzahl von Lehrlingen wurden vielfach — abgesehen von der Kriegszeit — nicht eingehalten. Darunter hat naturgemäß die Ausbildung der Lehrlinge sehr gelitten; denn häufig kam es auch vor dem Kriege vor, daß bei Beschäftigung von drei und mehr Lehrlingen kein Geselle im Geschäft beschäftigt war. Eine schärjere Rücksicht ist hier dringend notwendig, und die Überwachung des Lehrlingswesens darf nur tüchtigen, außer gewissenhaften und wohlunterrichteten Handwerksmeistern übertragen werden. Wie man dies noch in wenigen gutgeleiteten Firmen vorsieht, muß sich es der Handwerkerstand zur Ehre anrechnen, der Heranbildung des Nachwuchses voll gerecht zu werden. Er darf nie in dem Lehrling eine billige Arbeitskraft sehen. Auch bei einer besseren Entlohnung des Lehrlings darf sich zwischen dem Lehrmeister und dem Lehrling nicht das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausbilden, der Lehrling muß durch seine Behandlung im Geschäft erkennt, daß er hier ist, um etwas zu lernen und nicht um Geld zu verdienen.

In manchen Berufen hat sich die Ansicht herausgebildet, daß die jungen Leute, die sich dem Berufe widmen wollen, nicht als Lehrlinge, sondern als jugendliche Arbeiter eingestellt werden, weil der Meister sich den Bestimmungen über das Lehrlingswesen nicht unterwerfen will, oder es geschieht dies aus sonstigen geschäftlichen Gründen. Dies trifft ganz besonders im Maurergewerbe zu und greift auch auf andere Baugewerbe über, Lehrlinge werden in diesen Berufen immer seltener. Dies hängt vielfach damit zusammen, daß in diesen Betrieben nicht das ganze Jahr hindurch gearbeitet werden kann und man den Lehrling nicht durchhalten will. Aber trotzdem liegt kein Grund vor zu einer gänzlichen Ausschaltung des Lehrlingswesens. Es gibt auch gewissenlose Handwerksmeister, die ihre jungen Anvertrauten Jungen als jugendliche Arbeiter ausgeben, um dadurch sich den Bestimmungen über das Lehrlingswesen zu entziehen.

Vielerorts erregt die Behandlung der Lehrlinge in den Werkstätten. Eine strenne Bucht ist notwendig, aber sie muß sich vereinigen mit väterlicher Milde und mit einer persönlichen Achtung, auf die der angehende Handwerker Anspruch hat. Dem Handwerksmeister steht das väterliche Büchtungsrecht dem Lehrling gegenüber zu, und es ist bekannt,

dass nicht nur der Meister, sondern auch die Gesellen, denen dieses Recht nicht zusteht, oft allzu reichlich davon Gebrauch machen. Diese schlechte Behandlung trägt viel zur Abneigung gegen die handwerksmäßige Lehre unter den jungen Leuten bei. Die körperliche Büchtung ist in den höheren Schulen überall und vielfach auch in den Fortbildungsschulen verboten, und es hat sich gezeigt, daß man ohne diese auskommt. Auch in der Handwerkslehre kann man ohne körperliche Büchtung auskommen, und sie schadet in den meisten Fällen auch hier mehr, als sie nützt. Es sei damit aber nicht der gänzlichen Abschaffung des Büchtungsrechts das Wort geredet, sondern nur der Möglichkeit der Abschaffung und einer würdigen Behandlung der Lehrlinge. Man beachte, daß im Handelsgewerbe die körperliche Büchtung des Lehrlings nirgends Sitte ist, und daß man den Lehrling in guten Handlungshäusern allgemein mit „Sie“ anredet. Auch die Fortbildungsschule gebraucht immer mehr diese Anrede. Es liegt darin eine persönliche Achtung, die man dem jungen Mann als angehenden Handwerker entgegenbringt, und es dürfte mancher Geschäftsmann, der neben Handlingslehrlingen auch Handwerks- oder Fabriklehrlinge beschäftigt, zu gleicher Behandlung beider auch in der Anrede übergehen, wie dies vielfach schon geschieht. Diesen Beispielen dürfte auch das Handwerk folgen, wo es erforderlich ist. Diese persönliche Achtung, die man dem Lehrling entgegenbringt, wird dem gegenseitigen Verhältnis ein anderes Gepräge geben und wird die Handwerkslehre im Ansehen heben.

Der Grundsatz, daß die Handwerkerfrage in erster Reihe eine Bildungsfrage ist, wird heute in einigsten Kreisen allgemein anerkannt. Zu dem praktischen Können gehört das technische Wissen und Verstehen und ein volles Maß wirtschaftlicher Schulung. Die Handwerkslehre kann die theoretische Ausbildung nicht übernehmen, aber sie kann sie stützen und fördern. Hier liegen die Verhältnisse noch sehr im Argen. Eine große Anzahl Lehrmeister bringen der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge absolut kein Verständnis entgegen und urteilen in der Werkstatt in Anwesenheit des Lehrlings sehr geringhändig über sie. Sie gewähren dem Lehrling nur notgezwungen Zeit zum Schulbesuch, benutzen jede Gelegenheit zur Abhaltung und verlangen, daß der Unterricht möglichst außer der üblichen Arbeitszeit gehalten wird. Dadurch wird dem Jungen der Schulbesuch verwehrt und er ist geneigt, nach dem Vorbild seines Meisters der theoretischen Ausbildung keinen Wert beizumessen. Diese Zustände müssen sich gründlich ändern, wenn die Handwerkslehre gehoben werden soll, und dazu trägt gerade die theoretische Ausbildung außerordentlich viel bei. Schule und Lehrwerkstatt müssen hand in hand in der Ausbildung mit einander ar-

beiten und sich gegenseitig verstetigen. Die Aufgaben und die Lehrpläne der Schule müssen den Lehrmeistern vertraut gemacht werden.

Sehr im Argen liegt auch mancherorts das Prüfungswochen im Handwerk. Da auch dieses zur Bewertung der Handwerkslehre sehr viel beiträgt, müssen auch die Verhältnisse hierin kurz beleuchtet werden. Gesagt ist schon, daß die Überwachung im Lehrlingswesen größere Sorgfalt allgemein gewidmet werden muß. Die Organe der Überwachungsstellen (Handwerkskammer und Firmen) müssen in viel engere Fühlung als bisher zu Lehrmeistern und Lehrlingen treten, sie müssen eine Art Vermittlungsstelle sein, die das Vertrauen von Meister und Lehrling voll haben. Um den Fortschritt der Lehrlinge prüfen zu können, ist es nicht nur erwünscht, sondern notwendig, daß am Schlusse eines jeden Jahres durch Anfertigung einer Lehrlingsarbeit der Nachweis der Leistungsfähigkeit und einer zweckdienlichen Anleitung erbracht wird. Diese Maßnahme ist mancherorts — z. B. in Baden — in zweckdienlicher Weise durchgeführt in Verbindung mit der Schule und hat sich gut bewährt. Diese Arbeiten werden einer Prüfung unterzogen und für besonders gute Arbeiten sind Preise auszusetzen. Dies ist ein Ansporn für die Lehrlinge.

Die Gesellenprüfung selbst entspricht heute vielerorts noch lange nicht den Anforderungen, sie erfüllt mit Recht oft herbe Kritik und wird vielfach bepöppelt. Dies liegt in erster Reihe in der ungeeigneten Auswahl der Prüfungsmeister, an die hohe Anforderungen gestellt werden müssen, sollen sie ihrer Aufgabe in würdiger Weise entsprechen. Besonders im Argen liegt die theoretische Prüfung, die vielfach völlig wertlos ist. Die theoretische Prüfung muß von Fachleuten abgehalten werden, die den Stoff beherrschen und in der Lage sind, zu prüfen. Dafür ist der Fachlehrer in erster Reihe berufen, der den Lehrlingen die theoretische Ausbildung zu vermitteln hat. Die gewerbliche Schule kann bei der Gesellenprüfung unmöglich ausgeschaltet werden. Das Ansehen der Prüfungen und der Ernst bei ihren Durchführungen erhöht das Ansehen des Lehrlingswesens und fördert das Standesbewußtsein im Handwerk. In der Sorge für das Lehrlingswesen und das Prüfungswochen im Handwerk haben die Handwerkskammern eine dankbare Aufgabe, die nicht zurückgestellt werden darf hinter die wirtschaftliche Förderung des Handwerks, die die Not des Krieges in den Vordergrund gerückt hat. Die Gesellenprüfungsordnungen sind vielfach verbeserungsbedürftig.

Will der Handwerkerstand genügenden Nachwuchs haben, dann ist aber vor allen Dingen notwendig, daß er selbst seinen Stand und seinen Beruf achtet und diesen nicht heruntersetzt, wie es vielfach geschieht. Es geschieht

Die Wiedergeburt deutscher Volkskunst.*)

Wir gehen nach diesem gewaltigsten aller Kriegs einer neuen Zeit entgegen, und auf allen Gebieten unseres politischen, geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens bereitet sich der Umschwung so hervoll vor oder ist bereits in der Durchführung begriffen. Unser herrliches deutsches Volk hat in diesem gewaltigen Völkerungen eine nationale Begeisterung, einmütige Entschlossenheit, beispiellose Kraftentfaltung und Hingabe an das Vaterland an den Tag gelegt, die dem Deutschtum eine heitliche Wiedergeburt verheisst. Wie der große Krieg ein Erneuerer unserer völkischen Einheit geworden ist, so muß auch in allem unserem Schaffen die deutsche Sonderart und deutsche Geist wieder mehr zum Ausdruck kommen, überall auch sich das Deutschtum Geltung verschaffen. Nicht

gulegt muß diese Wiedergeburt Einfluss gewinnen auf unsere Kunst, insbesondere die angewandte Kunst, und diese erheben zu einer nationalen, völkischen Kunst, die ein Abbild ist unseres Volkswesens und vom Volle verstanden wird. Trotz des blühenden Lebens in unserem Künstlerstaat in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Kriege und der unverkennbar erzielten Fortschritte, ist es nicht gelungen, eine Gemeinsamkeit in der Ausfassung und Lösung des künstlerischen Teils der Aufgaben zu erzielen und die Ausdrucksformen in ursächlichen Zusammenhang zu bringen mit dem Wesen und der Eigenart des Volkes. Diese Entwicklung hat der namhafte Kunstschriftsteller Karl O. Hartmann, Oberregierungsrat und Mitglied des Gewerbe-Oberschulrats in Stuttgart, trefflich gezeichnet in seinem Buche „Stilwandlerungen und Irrungen in den angewandten Künsten“, worin er angesichts der wiedergeborenen deutschen Kraft und deren Einwirkung die Forderung einer deutschen Volkskunst erhebt.

Derselbe Verfasser untersucht nun in einem neuen Buche „Die Wiedergeburt der deutschen Volkskunst“ die Grundlagen der Volkskunst, ihre Forderungen und macht

Vorschläge zur Erziehung zur Volkskunst. Hat er in seinem ersten Buche rein kritisch die Kunsträume allgemein beleuchtet, so kommt er in seinem neuen Buche zu ganz bestimmten Forderungen und Vorschlägen, und diese machen das Buch, das außerordentlich fesselnd und klar geschrieben ist, zu einem außerst wertvollen Führer für die Kunstrebetreibungen unserer Zeit. Tressend sagt der Verfasser im zweiten Abschnitt: „Stärken wir sie bewußt, entschlossen und tatkräftig unsern deutschen Geist, so daß er unentwegt die Schaffenden leitet; kräftigen und schärfen wir den deutschen Sinn, so daß dieser die Art der Befriedigung der Kunstdürfnisse im großen Publikum bestimmt, und wir werden jederzeit sieghaft über dem Fremden stehen, das uns unzuträgliche ablehnen oder ausscheiden und das Brauchbare organisch und in deutscher Umprägung eingliedern in unsern eigenen Besitzstand.“

Besonders wertvoll sind die Ausführungen im dritten Abschnitt des Buches, der die Erziehung zur Volkskunst behandelt. Der Verfasser fordert mit Recht eine planmäßige Er-

*) Die Wiedergeburt deutscher Volkskunst. Als wichtigstes Ziel der künstlerischen Bestrebungen unserer Zeit und die Wege zu seiner Verwirklichung. Von Karl O. Hartmann. München und Berlin 1917. Verlag von R. Oldenbourg.

Die
eine müs-
verden,
ts das
a auch
re sehr
hältnisse
schon,
sogenen
werden
stellen
sinnen in
hrmei-
ne Art
en von
m den
önnen,
endig,
ch An-
t der
einer
Diese
iden —
n Ver-
ut be-
elung
beiten
nsvorn
heute
ungen,
f und
erster
Prü-
en ge-
ngabe
es im
e viel-
tung
n, die
e sind,
erster
theo-
Die
e Ge-
sge-
Prü-
Durch-
lings-
ein im
lings-
dwert
ihare
darf
Hand-
over-
sord-
tig.
Nach-
ingen
und
unter-
schiebt
t. Hat
ch die
ommt
inten
diese
ffelnd
wert-
n un-
zwei-
uht,
fern
vegt
igen
inn,
ebi-
gro-
wir
dem
räg-
und
d in
der
ungen
e Er-
Ber-
e Er-

dies allerdings in der Regel nur von denen, die ihrem Berufe nicht gewachsen sind und deswegen kein Vorwärtskommen finden, aber trotzdem muß gesagt werden, daß das Standesbewußtsein im Handwerk der sorgfältigsten Pflege bedarf. Die soziale Stellung des Handwerks muß verbessert werden. Diese Frage hängt mit dem Nachwuchs im Handwerk engste zusammen. Es muß Aufgabe eines jeden einzelnen Lehrmeisters wie auch ganz besonders der einzelnen Berufsorganisationen im Handwerk sein, dem Lehrlingswesen fürderhin eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wo die Lehrwerkstatt des Meisters der Aufgabe nach Lage der Verhältnisse nicht völlig gerecht zu werden vermag, wie dies in manchen Berufen der Fall ist, muß die Schule weiterstätte die Meisterlehre ergänzen und vervollkommen. Nur durch einen zeitgemäßen Ausbau des Lehrlingswesens kann der Notlage hierin gesteckt und dem Handwerk ein branchbarer und genügender Nachwuchs gesichert werden. Möge der Krieg uns auch hierin Lehrmeister geworden sein. Franz Kern.

Kriegstagung der Frankfurter Handwerkerschaft.

Am Freitag, den 11. Januar ds. Js., fand im Sitzungssaale der Stadtverordneten im Rathause zu Frankfurt a. M. eine überaus wichtige Tagung der Frankfurter Handwerkerschaft, zugleich als erste gemeinsame Vollversammlung des Hauptausschusses der Frankfurter Handwerkerverbände, des Innungsausschusses und des Freien Handwerkerbundes. Die Versammlung war sehr gut besucht und füllte den Saal völlig. Als geladene Gäste waren u. a. erschienen der Herr Regierungspräsident Dr. v. Meister, Herr Regierungsrat Ulrici, Vertreter der Kriegsamtstelle Frankfurt, des Magistrats, der Handwerkskammer, der gewerblichen Schulen usw. Der Vorsitzende, Herr Schlossermeister August Schanz, begrüßte die Versammlung, gab zunächst einen kurzen Überblick über die neue Organisation des Frankfurter Handwerks, die sich glänzend bewährt habe und schloß seine kurzen Ausführungen mit einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch.

Hierauf erstattete der Vorsitzende des Handwerksamtes, Herr Bouvier, den Geschäftsbericht des Handwerksamts und des Hauptausschusses. Da wir in Nr. 51 und 52, Jahrgang 1917, dieses Blattes den Geschäftsbericht des Frankfurter Handwerksamtes ausführlich veröffentlicht haben, worauf an dieser Stelle nochmals hingewiesen wird, können wir uns mit kurzen Angaben begnügen. Die Frankfurter Handwerkerschaft ist zusammenfassend organisiert in dem Innungsausschuss und dem Bund der Freien Vereinigungen und

Genossenschaften, beide zusammen bilden im Hauptausschuss der Frankfurter Handwerkerverbände eine Arbeitsgemeinschaft, deren Geschäftsstelle das Handwerkamt ist, wie auch alle diese Verbände ihre Geschäftsstelle im Handwerksamt haben. Das Handwerksamt ist daher die Zentrale, in der die Fäden des gesamten Handwerks der Stadt Frankfurt a. M. zusammenlaufen. Die Tätigkeit des Handwerksamts stellt sich demgemäß auch als eine äußerst segensreiche dar.

Herr Handwerkskammer-Syndicus Schröder berichtete im Anschluß daran kurz über die Tätigkeit der Handwerkskammer im Kriege. Nachdem er die Schwierigkeiten im Lehrlingswesen während des Krieges gestreift hatte, ging er auf die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen über und entrollte ein klares Bild über die segensreiche Tätigkeit der Kammer durch Versorgung des Handwerks mit Heeresaufträgen, Material und Kredit, Schaffung von Lieferungsgenossenschaften und Verbänden, und Einrichtung einer Vermittlungsstelle. Der Kammer war es möglich, bis jetzt 40 000 Mark Kriegsunterstützungen an Hinterbliebene von Handwerkern und an notleidende Handwerker zu zahlen, teils aus Spenden, teils aus Lebenschüssen in der Verwaltung der Vermittlungsstelle. Kurze Ausführungen machte der Redner über die Bezirksstelle für das Schneidehandwerk, die Leberzuschneidestelle, das Hilfsdienstgesetz, Zusammenlegung der Handwerkerbetriebe, Rohstoffversorgung nach dem Kriege, Möbelbeschaffung für Kriegsgetraute und Ausweitung der Türr- und Fenstergriffe.

Die weitere Tagesordnung enthielt einen Vortrag des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Heilbrunn über „Handwerk und Kommande Friedenswirtschaft“. Von 220 000 Handwerksbetrieben, deren Inhaber im Felde stehen, müssen nicht weniger als 130 000 geschlossen werden. Dies allein sei schon ein Maßstab für die Notlage im Handwerk, dem dringend Hilfe Not tue. Als Hilfswerk führte Redner außer den Kriegshilfslässen, ergänzt durch freiwillige Sammlungsabenden und Schaffung einer ausreichenden Kreditorganisation die Rohstoffversorgung, einen Kundenlos ausgebauten, möglichst staatlichen Arbeitsnachweis, um schnellsten Ausgleich der Arbeitskräfte zu ermöglichen, Ausbau des Lehrlingswesens, Förderung des Kunsthandwerks und des Genossenschaftswesens an. Ferner forderte Redner Schuß des Haushaltsschlusses, Abschaffung der unmäßigen Gebühren bei Grundstücksverkäufen, um den Baumarkt und damit die Bauaktivität wieder zu beleben und die Förderung des Wohnungswesens.

Ein Vertreter der Kriegsamtstelle berichtete über das Handwerk betreffende Maßnahmen für

Organe wendet, um der deutschen Volkskunst die Wege zu bereiten.

Insbesondere gelten diese Ausführungen auch dem deutschen Handwerk und dem Kunstmuseum. Wenn der Handwerker wirtschaftlich arbeiten will, so darf er in Zukunft nicht mehr, wie dies heute noch allzuoft geschieht, das kostbare Material und die teure Arbeitskraft, die er bei Herstellung eines Arbeitsstückes aufwendet, dadurch antworten, daß er dem Werkstätt eine schlechte Formgebung verleiht. Seine Arbeit ist nur dann Qualitätsarbeit, wenn sie auch künstlerischen Anforderungen entspricht und dadurch dauernden Wert erhält. Die Erziehung des Handwerks zum Kunsthantwerk, das vorzugsweise der Träger einer gesunden Volkskunst ist, muß als eine wichtige Forderung unserer Zeit betrachtet werden. Auch die niederen gewerblichen Schulen, die Handwerkslehrer zu unterrichten haben, sind berufen, im Zeichenunterricht die vollstümliche Kunst zu pflegen. Auch diese Schulen seien auf das vorzügliche Buch Hartmanns, das sich auch zur Anschaffung für die Bücherei eignet, aufmerksam gemacht.

Franz Kern.

die Demobilisierung, und weitere Verträge behandelten die Reform des Verdingungswesens, die Lehrlingsfrage im Handwerk, die Sparmetallabgabe, Kohlenfrage und das Handwerk, Zusammenlegung von Handwerksbetrieben, die Regiebetriebe und das Handwerk. Diese Verträge förderten im allgemeinen neue Gedanken nicht zu Tage. Eine allgemeine Ausfahrt schloß die überreiche, aber interessante Tagesordnung.

Lohnnachweise nicht vergessen!

Nach § 750 der Reichsversicherungsdurchordnung (Unfallversicherung) hat für die Umlegung und Einziehung der Beiträge jedes Mitglied einer Betriebsgenossenschaft, soweit nicht Pauschalbeträge gelten oder einheitliche Beiträge zu entrichten sind (§ 743 RVO), binnen sechs Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahrs dem Genossenschaftsverband einen Lohnnachweis einzurichten.

Dieser Lohnnachweis hat zu enthalten:

1. Die während des abgelaufenen Geschäftsjahrs im Betriebe beschäftigten Betrieber und den von ihnen verdienten Entgelt,
2. wenn nicht der wirklich verdiente Entgelt möglicherweise ist, eine Berechnung des Entgelts, der bei der Umlegung der Beiträge anzuwenden ist,
3. die Gehaltsklasse, in die der Betrieb eingetragen ist.

Da nach § 164 RVO Geschäftsjahr das Kalenderjahr ist, beginnt die Frist von 6 Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahrs. Es ist daher der 1. Januar einzurichten so daß der Lohnnachweis im nächsten am Montag, den 11. Februar 1918 eingereicht sein muß.

Für Mitglieder, die den Lohnnachweis nicht rechtzeitig oder unvollständig einreichen, stellt ihm die Genossenschaft selbst auf oder ergänzt ihn (§ 742).

Gemäß

§ 909 können gegen Unternehmer, wenn sie ihren Pflichten zur Einreichung der Lohnnachweise nicht rechtzeitig nachkommen, Geldstrafen bis zu 300 Mark verhängt werden, und gemäß

§ 908 gegen Unternehmer, wenn sie Lohnnachweise eingereicht haben, die unrichtige Angaben enthalten, Geldstrafen bis zu 500 Mark. — Voraussetzung ist aber, daß die Unternehmer die Unrichtigkeit der Angaben kannten oder den Umständen nach fennen mußten.

Wo die Lohnnachweise fertig gemacht und während Sonnabend, den 9. Februar 1918, zur Post geben.

Ferner ist bei den gegenwärtigen Zeitsäften folgendes zu beachten:

Auch in Fällen, da der Betriebsinhaber zur Zukunft einberufen ist, kann von der Einreichung der Jahres-Lohnnachweisen nicht absehen werden.

In der Lohnliste müssen alle im Betrieb während des Jahres, wenn auch noch so vorübergehend, beschäftigt gewesenen Personen aufgeführt werden, ob jung oder alt, ebenso die weiblichen Arbeitskräfte und auch die zur Ausbildung herangereichten Persönlichkeiten, auch etwaige nähere oder entferntere Verwandte. Es kommt dabei auch nicht darauf an, wie lange alle die Persönlichkeiten beschäftigt gewesen sind; auch solche, die nur tags- oder stundenweise beschäftigt waren, müssen in die Liste mit aufgenommen werden. Einzig und allein der Ehegatte des Betriebsinhabers gehört nicht zu den versicherungspflichtigen Personen.

Es verschlägt auch nichts, wenn die Arbeitskräfte außer Rost und Wohnung keinen oder nur geringen Barlohn erhalten oder wenn der behördlich festgesetzte Ortslohn nicht erreicht worden ist.

Verlaubte Kriegsteilnehmer, die während ihres Urlaubes vorübergehend im Betriebe beschäftigt waren, sind in die Lohnliste aufzunehmen.

Selbständige Betriebsinhaber, die ihren Betrieb wegen Mangels an Arbeit oder an Arbeitern schließen und selbst Beschäftigung in größeren Betrieben annehmen müssen, gehören für die betreute Zeit zu den versicherten, in den Lohnlisten aufzuführenden Personen des größeren Betriebes.

Kurze Mitteilungen.

Unfallversicherung und Kriegsgefangene.

Entgegen den bisherigen Bestimmungen sind nach § 3 des Gesetzes über Fürsorge für Kriegsgefangene vom 15. August 1917 diejenigen Betriebsunternehmer, welche Kriegsgefangene in ihren verantwortungspflichtigen Betrieben beschäftigen, verpflichtet, den für die Überlassung der Kriegsgefangenen vertraglich entrichteten Entgelt und die an die Kriegsgefangenen gezahlten Löhne der Berufsgenossenschaft zur Beitragsberechnung nachzuweisen. Die Verpflichtung zur Nachweisung dieses Entgelts und der Löhne sowie der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen für Kriegsgefangene beginnt trücksichtigend mit dem 1. Januar 1917.

Bei Einreichung der Jahreslohnachweise muss also der gesamte für Überlassung von Kriegsgefangenen an diese selbst und an die Deeserwerbung gezahlte Entgelt mit nachgewiesen werden. Zu dem Entgelt beziehungsweise Lohn gehören auch die Sachbezüge (Verpflegung usw.).

Hierzu ist zu bemerken, dass durch das Gesetz ein Versicherungsverhältnis hinsichtlich der Unfälle, welche Kriegsgefangene in gewerblichen Betrieben erleiden, nicht begründet wird. Die Fürsorge für Kriegsgefangene Unfallverlehrte wird von der Militärverwaltung übernommen, der jeder Unfall zu melden ist. Eine Unfallanmeldung bei der Berufsgenossenschaft ist nicht erforderlich. G. B.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband für den Rheingaukreis.

Auf die Einladung des Kreisverbandes vorstandes land am Sonntag, den 6. Januar 1918 im Restaurant "Germania" zu Rüdesheim eine Versammlung der Leimverbrauchenden Handwerker statt zwecks Errichtung von Ortsstellen für die staatliche Leimverjüngung. Die Versammlung war gut besucht, und konnte dies der Vorsitzende, Herr Ferdinand von Wiedenbach, in seiner Begrüßung mit Genugtuung feststellen. An Hand der vorliegenden Schriftstücke erstattete der Geschäftsführer, Herr Karl Bruns, Bericht über die zweite Verjüngungsperiode Oktober-Dezember 1917.

Der Vorsitzende der Landesstelle, Herr Schreinemeister Wilhelm Buchwald aus Frankfurt a. M., beprach die Organisation der staatlichen Leimverjüngung, worauf beschlossen wurde, für den Rheingaukreis die vorgelebene Ortsstelle zu gründen. Als gemeinsame Geschäftsstelle der vier Ortsgruppen wurde die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreis mit dem Sitz zu Rüdesheim. Leiter der Geschäftsstelle Herr Karl Bruns, bestimmt.

Als Vorsitzender für das Schreinergewerbe wurde Herr Louis Bruns-Rüdesheim, als Vorsitzender für das Malergewerbe, Herr Peter Schröder-Rüdesheim, als Vorsitzender für das Wagnergewerbe, Herr Peter Voigt-Rüdesheim, als Vorsitzender für das Buchbindergewerbe, Herr Adam Kilian-Rüdesheim, als Vertrauensmann für das Schreinergewerbe, Herr Johann Badior-Geisenheim, als Vertrauensmann für das Malergewerbe, Herr Heinrich Willig-Rüdesheim, als Vertrauensmann für das Wagnergewerbe, Herr Jakob Dörr-Elville, als Vertrauensmann für das Buchbindergewerbe, Herr Peter Hilles-Geisenheim, bestellt.

Vorbrude für die Leimammlung sind bei genannten Vorsitzenden sowie bei dem Geschäftsführer zu haben.

Um Anschluss dessen beprach Herr Schreinemeister Buchwald die Möbelbeschaffung für Kriegsgefangene und der dazu erforderlichen Rohstoffe.

Die Anwesenden verfolgten diese Ausführung mit regstem Interesse und es besteht im allgemeinen Neigung zur Gründung von Lieferungsgenossenschaften nach angeführtem Muster.

Bücherbesprechungen.

Ein Rechtsbuch für jeden im praktischen Leben stehenden Geschäftsmann, ist das soeben im Verlage des Südd. Möbel- und Bauschreiner, Stuttgart, erschienene Nachschlagebuch von G. Stein: "Wie wahr ich mein gutes Recht?" Preis 5.80 Mark. Mit seinen übersichtlich geordneten Rechtsauskünften aller Art in alphabetischer Anordnung, sowie Verdeutschung der im Geschäft-, Handels- und Rechtsverkehr gebräuchlichen Fremdwörter und Fachausdrücke, ist dieses neue Werk ein für jedermann nützlicher, in allen Lebenslagen willkommener Ratgeber, der dem gesamten Gewerbe,

Handwerker- und Handelsstand durch seine leichtfachliche Darstellung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen umso sicherer weisliche Dienste zu wird, als die beigegebenen zahlreichen Musterformulare zum Untertreten von Schriftstücken, die unmittelbare praktische Verwendung leicht ermöglichen.

Praktische Mathematik. I. Teil: Geometrische Darstellungen. Verkürztes Rechnen. Das Rechnen mit Tabellen. Mechanische Rechenhilfsmittel. Kamännisches Rechnen im täglichen Leben. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Von Professor Dr. R. Neuendorff. Zweite verbesserte Auflage. Mit 29 Figuren im Text und einer Tafel (Mistkunst und Geisteswelt). Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 341. Bändchen. IV. u. 106 S. 8. Geh. 1.20 Mark, geb. 1.50 Mark. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1917. Die Anforderungen, die in den verschiedensten Berufen an das mathematische Wissen eines jeden gestellt werden, wachsen von Jahr zu Jahr. Unsere Schalen sind, altüberlieferte Methoden weiterbildend, an diesen neuen Forderungen bis vor kurzem achtslos vorübergegangen. Das vorliegende Büchlein will in elementarer Darstellung ohne mathematische Vorkenntnisse zur Lösung wichtiger praktischer Aufgaben vorhandene Hilfsmittel und ihre Verwendung erklären.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W 66, Leipzigerstraße 123 a.

Berlin, den 31. Dezember 1917.

Knownmachung.

Die Zusatzbedingungen B betreffend die Freigabe von Schuhoberleder, vom 24. 11. 16 werden, wie folgt, abgeändert:

Zwecks Ersparung von Schuhoberleder darf die Schuhhöhe von fertigem Schuhwerk in den mittleren Größen, in der Mitte an der Seite des Schattes bis zum Abzug gemessen, folgende Maße nicht überschreiten:

Herrenstiefel 13 Zentimeter, Damenstiefel 16½ Zentimeter, Mädchen- und Kinderstiefel 12 Zentimeter.

Die übrigen Größen sind im Verhältnis nach oben bzw. unten abzustufen. Mindestens zwei Drittel der Erzeugung in Damenschuhwerk muss aus Halbschuhen bestehen.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Dr. Krebs

* Wird hiermit verhörflicht.

Wiesbaden, den 7. Januar 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus: Garsten S. Schroeder.

Protokoll

der 26. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Wiesbaden am 15. November 1917 im Bürgeraal des Rathauses zu Wiesbaden.

Anwesend als Ehrengäste: der Herr Regierungspräsident von Wiesbaden, der Herr Landeshauptmann Krekel, der stellvertretende Staaßkommisar der Handwerkskammer, Herr Regierungsrat Iller, der Vertreter des Magistrats, Herr Stadtrat Weier, die beiden Vorsitzenden des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau zu Wiesbaden, Herrn Rechtsanwalt Dr. Bickel und Architekt Wolff-Wiesbaden.

Von der Kammer: der Vorsitzende, Herr Garsten-Wiesbaden; die Vorstandsmitglieder: Herren Buchwald-Frankfurt a. M., Feger-Fallensteiner, Hanke-Frankfurt a. M., Müller-Ems, Bahn-Biedenkopf und Stadtrat Weier-Wiesbaden; außerdem 26 Kammermitglieder; letzter der Syndikus der Kammer, Herr Schroeder, der Vorsitzender des Handwerksamts, Herr Bouvier-Frankfurt a. M., sowie der Protokollsektor der Kammer, Herr Weißer, als Protokollführer.

Der Vorsitzende begrüßt die Ehrengäste, insbesondere die Ehrengäste, weist in seiner Ansprache hin auf die stolzen Erfolge unseres Volks in Waffen an allen Fronten und ermahnt, diesen unersten Helden nachzueilen in der Pflichttreue, sei es bei der direkten Arbeit für das Vaterland, sei es bei der willigen Ertragung aller der Entbehrungen, die nun einmal dieser Krieg dem Einzelnen auferlegen mögliche. Aber wenn das hoffentlich recht nahe Ende des Krieges kommt, haben wir mit zu sorgen, dass die Wunden des Krieges geheilt, dass den zurückkehrenden Arbeitsgelegenheit und Rohstoffe beschafft werden und dazu, meine Herren Vertreter des Gewerbevereins für Nassau, erbitten wir die Hilfe Ihrer alten und bewährten Organisation. Die Ansprache schloss mit einem begeisterten Kaisertochter.

Der Syndikus stellt fest, dass 33 Kammermitglieder anwesend sind, und dass die Einladung

zur Vollversammlung ordnungsgemäß durch öffentliche Bekanntmachung in den Kammerblättern vom 3. und 10. November und durch schriftliche Einladung vom 3. November erfolgt ist.

Vor Eintreten in die Tagesordnung berichtet der Syndikus über einige besonders wichtige Vorgänge, die noch im Rahmen der Tagesordnung behandelt werden, und zwar über die Lederzuschneidestelle, die Bezirksstelle für Reichsanträge, Organisation der Erzeuger-Bewerbung, Ausweitung der Türlinien und Fenstergriffe, die genossenschaftliche Organisation und die Vermittlungsstelle.

Punkt 1 und 2 der Tagesordnung bespricht der Syndikus eingehend den Baterändischen Hilfsdienst und die Zusammenlegung der Betriebe.

Der Vorsitzende stellt diese beiden Berichte zur Besprechung. An dieselbe schließt sich ein eingehender Meinungsaustausch an. Daraan beteiligen sich die Mitglieder Jungbedar, Sander, Ochs und der Syndikus. Sander-Wiesbaden regt an, bei der Frage der Kriegsschädigungen auch die geschädigten Handwerker zu berücksichtigen, sowie dem Brotdurchlauf in Kaufläden entgegenzuwirken. Er protestiert Johann gegen die Versuche der Brotdarbietenden, unter der Hand weitere Verkaufsstellen einzurichten, die glücklich besetzte Nacharbeit wieder einzuführen und kleinere Bäckereien brachzulegen.

Punkt 3 der Tagesordnung bespricht der Syndikus die Rohstoffversorgung des Handwerks bei der Übergangswirtschaft.

Die Rohstofffrage ist eine der wichtigsten. Sie beruht darauf, dass eine außerordentlich Rohstoffnähe eingetreten ist; nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Es hat einen Riesenverbrauch stattgefunden. Nach dem Kriege wird sich bei verminderter Angebots eine erhöhte Nachfrage nach Rohstoffen geltend machen. Um Unzuträglichkeiten nach Möglichkeit zu verhindern, ist eine staatliche Bewaltung der Rohstoffe eingeleitet. Es ist ein Reichskommissariat für die Übergangswirtschaft und darin ein Beirat gebildet, in dem das Handwerk erreichbar ist; ausreichend vertreten ist. Durch das entschiedene Eintreten des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes ist es gelungen, dass folgende Herren in den Beirat gekommen sind. Der Vorsitzende des Kammertags, Blaue Hannover, Malermeister Frei-Erding, Tischlermeister Richard Berlin, Generalsekretär Dr. Meich-Hannover. Diesen Vertretern des Kammertags sind beigetreten die folgenden Herren: Schlossermeister Marcus, als Vertreter des Zentralausschusses der Innungsverbände Deutschlands, Berlin-Schöneberg, Genossenschaftsleiter Th. Eissler, als Vertreter des Rheinischen Handwerksbundes, Euskirchen, Direktor Wörthaus, als Vertreter des Hauptausschusses deutscher gewerblicher Genossenschaften Berlin, Justizrat Dr. Krüger, als Vertreter des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Berlin-Charlottenburg. Diese Herren haben mit Zustimmung des Kammertags einen Arbeitsausschuss gebildet. Die Rohstoffe, die in staatliche Verwaltung genommen werden sollen, sind für Handwerk und Industrie bestimmt. Der Anteil des Handwerks wird auf Grund der Bedarfsermittlung der Handwerkskammer bemessen werden. Zu diesem Beirat werden demnächst Fragebogen versandt, deren gewisse Beantwortung dringend empfohlen wird.

Wahrscheinlich wird das Reichskommissariat die Rohstoffe 1. Lt. den Fachräten übertragen. Deshalb werden die Handwerkskammern es als ihre Aufgabe annehmen, die Fachgenossenschaftliche Organisation derzeitigen durchzuführen. Die Nichtorganisierten werden natürlich nicht so vertreten sein, wie die Organisation, denn die Genossenschaften werden zunächst an ihre Mitglieder denken. Es muss deshalb den Nichtorganisierten eindringlich ans Herz gelegt werden, sich den bestehenden Genossenschaften anzuschließen. Nicht alle Rohstoffe werden in Reichsverwaltung genommen. Vorgesehen sind: Holz, Steine, Blei-Zink, Nickel, Kupfer, Graphit, Kantsch, tierische und pflanzliche Öle und Fette, Harze, Härte, Harze, Kerzen, Gummi, Kautschuk, Harze, Wachs, Asphalt, Därme, Kohle und andere Brennstoffe, Chemikalien.

Schließlich bepricht der Syndikus noch die Kreditfrage und weist auf den Zentrumsantrag betreffend Kreditgewährung nach dem Kriege unter Bürgschaft des Staates hin. Der Vorsitzende stellt den Beirat zur Besprechung. An dem sich anschließenden Meinungsaustausch beteiligen sich die Mitglieder Buchwald-Frankfurt a. M., Stadtrat Weier-Wiesbaden, Müller-Frankfurt a. M., Sander-Wiesbaden, Kommissionsrat Jureit-Frankfurt, Schulmacher-Frankfurt a. M., Jung-Siersbahn, der Vorsitzende und der Syndikus. Buchwald regt an, den Möbelhandwerk schon jetzt das nötige Holz schlagen zu lassen, um für die Kaiserverarbeitung von Möbeln die nach dem Kriege notwendig sein wird, gerüstet zu sein. (Schluss folgt.)